

durchgeführte Änderungen seit Version 1.1.8:

Gesetzliche Änderungen per 01.01.2004

Ø **Änderung der Berechnung der 'Taxierungsgrenze' gemäß Kammer-Info F 54/03**

Ab 01/2004 wird die Taxierungsgrenze durch Vergleich der Rezeptgebühr mit dem Krankenkassenpreis inkl. Umsatzsteuer ermittelt. Die Einrechnung des 2,5%-igen Sondernachlasses ist dabei nicht zulässig.

Eine Unterscheidung zwischen 'Netto-' und 'Bruttovergleich' ist nicht mehr notwendig.

Für die Behandlung von Artikeln, deren AVP zwischen 4,40 und 5,60 liegt, wurde die neue Mandanteneinstellung 'bei p-Artikeln maximal die Rezeptgebühr als AVP verwenden' implementiert. Bei Einstellung 'J' (das ist auch die Voreinstellung) wird der AVP bei den davon betroffenen Artikeln mit der jeweils gültigen Rezeptgebühr limitiert. Dazu ein Beispiel:

EFFORTIL CP TR 20 ML (KP 3,55, AVP 5,55)
EFFORTIL CP TR 50 ML (KP 6,60, AVP 10,35)

Die kleine Packung wird aufgrund der neuen Taxierungsgrenze von EUR 3,60 vom Rezept gestrichen und privat abgegeben. Bei Systemparametereinstellung 'J' wird dem Kunden allerdings nicht der Privatverkaufspreis von EUR 5,55 (und damit mehr als für die 50ML-Packung!) verrechnet, sondern - so wie bisher üblich - ein mit der Höhe der Rezeptgebühr begrenzter fiktiver AVP von EUR 4,35.

Ø **Berücksichtigung der Arzneitaxänderungen**

- geänderte Aufschläge und Preisberechnung
- Berechnung eines vorläufigen Sondernachlass-Prozentsatzes
- Änderung der Vorausberechnung
- Änderung bei der Ermittlung der Hochpreisarzneimittel (andere Grenzwerte, keine Einschränkung auf Hauptverbandskassen)
- Änderung bei der Datenübermittlung an die pharmazeutische Gehaltskasse

Bis zum 31.12.2003 bzw. bis zum Abschluss der Abrechnungsperiode 12/2003 werden die 'alten' Bestimmungen angewendet, ab 01.01.2004 bzw. Abrechnungsperiode 01/2004 automatisch die neuen Bestimmungen.

Der ab 01.01.2004 geltende Sondernachlass wurde beim Einspielen des Programmupdates auf Version 1.1.9 auf Basis der Statistikdaten des Jahres 2003 berechnet (bzw. geschätzt) und bei den Betriebswerten abgespeichert. Sobald Sie von der Pharmazeutischen Gehaltskasse bezüglich des im Jahr 2004 für Ihre Apotheke tatsächlich zur Anwendung kommenden Nachlass-Prozentsatzes informiert werden (das wird voraussichtlich Ende Jänner der Fall sein), sollten Sie diesen Wert entsprechend ändern.

Der aktuell eingestellte Wert für den Sondernachlass wird ab 01/2004 in der Maske 'Rezeptabrechnung - Anmeldung' neben dem Abrechnungsmonat angezeigt. Zur Sicherheit wird beim Monatsabschluss für 01/2004 noch einmal abgefragt, ob der Sondernachlass korrekt eingestellt ist.

Allgemeines/Stammdaten

- Ø Stammdaten Artikel: Im Rahmen der erweiterten Suche kann man nun auch Lagerorte und Klassifikationen zuweisen (bzw. entfernen).
- Ø Stammdaten Artikel: Im Folder 'Bewegungen' werden die 'Zu- und Abgänge detailliert' automatisch angezeigt. Die Betätigung des Suchen-Pushbuttons ist nur mehr dann erforderlich, wenn die Anzeigekriterien geändert worden sind.
- Ø Stammdaten Artikel: Ab 01.01.2004 werden die FSME-Aktionspreise automatisch berücksichtigt.
- Ø Kundenstammdaten: Das Layout der Trefferliste wurde geändert, damit die SV-Nr. und die Krankenkasse ohne Scrollen sichtbar sind.
- Ø Kundenstammdaten: Rezeptgebührenbestätigung
Im Folder 'Verkäufe' wurde der Push-Button 'Rezeptgebührenbestätigung' implementiert. Diese Funktion steht auch in der Taramaske im Rahmen der 'Kunden-Info' zur Verfügung.
- Ø Bei Programmaufruf wird überprüft, ob im Ordner \avs\export ein aktuelles 'Dumpfile' (avsprod.dmp) existiert. Das Dumpfile ist eine 'Kopie' der Datenbank und wird für die Datensicherung verwendet.
Das Dumpfiles wird über die Datei **d:\oracle\export\exp_avsprod.cmd** erstellt. Ihr Betreuer sollte für diese Datei einen geplanten Task mit täglicher Ausführung einrichten.

Warenwirtschaft

- Ø Zusätzliche Option beim Drucken aus der Inventur-Maske: Vergleichliste
Gedruckt wird eine alphabetisch sortierte Liste aller Artikel, bei denen SOLL- und IST-Stand unterschiedlich ist. Optional kann die Liste nach den ersten 5 Zeichen der Artikelbezeichnung eingeschränkt werden.
- Ø Nachräumliste: Bei Parallelimporten wird der Hersteller angezeigt bzw. ausgedruckt.
- Ø Externes Lager (Rohrpost): Bei Abholern werden rechts in der Tabelle die ersten Zeichen des Namens des Kunden angezeigt.
- Ø Externes Lager (Rohrpost) - Korrektur: Nach Erledigung eines Abholers wurde die Anzeige nicht mehr alle 3 Sekunden automatisch aktualisiert.

Rezeptabrechnung/mag. Taxierung

- Ø Neue Liste: Standardrezepturen
Gedruckt wird eine Aufstellung der gespeicherten magistralen Zubereitungen.



Hinweise zum Jahreswechsel

Im Gegensatz zum DOS-Programm des Verlages sind beim AVS keine manuellen Eingriffe erforderlich.

Die per 01.01.2004 geltenden neuen Preise werden vom Applikationsserver am 01.01.2004 um 00:00 Uhr aktiviert. Aufgrund der notwendigen Neuberechnung der laut Arzneitaxe zu kalkulierenden Artikel aus dem Ergänzungssortiment (z.B. Homöopathika) kann dieser Vorgang bis zu 15 Minuten dauern. Die neuen Preise für das Ergänzungssortiment stehen daher erst ab ca. 00:15 Uhr zur Verfügung. Rezepte, die am 01.01.2004 zwischen 00:00 und 01:00 erfasst worden sind, werden im Rahmen der Rezeptabrechnung automatisch kontrolliert und gegebenenfalls neu bepreist.

Wenn Sie vom 31.12. auf 1.1. Bereitschaftsdienst haben, empfehlen wir, das Programm 'AVS' aufgrund der gesetzlichen Änderungen bei der Ermittlung der Taxierungsgrenze auf den Taraplätzen kurz nach Mitternacht sicherheitshalber neu zu starten (bei unseren Tests hat die Umstellung auch ohne Neustart funktioniert, aber eine Neu-Initialisierung aller für die Berechnung erforderlichen Parameter - wie Sie nur beim Starten des Programmes durchgeführt wird - kann nicht schaden).

Falls Sie ein POS-System mit Lagerstandsführung sowie dokumentierter Lagerstandskontrolle betreiben und Ihr Bilanzjahr dem Kalenderjahr entspricht, kann die Jahresendinventur am 31.12. oder auch später (mit Preisen per 31.12.) auf Knopfdruck erstellt werden. Informationen dazu erhalten Sie bis spätestens 31.12. per Fax.

Wichtiger Hinweis für die Rezeptabrechnung 12/2003:

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der mit 01.01.2004 in Kraft tretenden Änderungen die im Gesamtvertrag Anlage IV § 1 festgelegten Bestimmungen bezüglich Zeitpunkt und Zeitraum der Abrechnung besonders zu beachten sind.

Aufgrund der Änderungen beim Nachlass ist davon auszugehen, dass die nachträgliche Abrechnung von 'alten' Rezepten im Jahr 2004 von den Krankenkassen unter Berufung auf Anlage IV § 1 (3) nur in Einzelfällen akzeptiert wird.

Enthält die Abrechnung für 01/2004 mehr als 'einzelne' alte Rezepte, ist mit Retaxierungen unter Zugrundelegung des 'alten' Nachlassprozentsatzes oder sogar mit der Ablehnung der gesamten Abrechnung zu rechnen.

Vergewissern Sie sich daher vor dem Monatsabschluss 12/2003, dass möglichst alle bis 31.12.2003 abgegebenen Rezepte auch in der Abrechnung für 12/2003 enthalten sind.

